



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in dieser Woche trauern wir um einen großen Politiker, den früheren CDU-Generalsekretär Peter Hintze. Seit über 26 Jahren hat sich Peter Hintze im Deutschen Bundestag für unser Land eingesetzt. Von 1992 – 1998 leitete er die Geschicke unserer Partei als Generalsekretär. In Erinnerung wird Peter Hintze vor allem für die Einführung der Frauenquote in der CDU bleiben und für die leidenschaftliche Diskussion um die Sterbehilfe. Wir verlieren mit ihm einen Politiker, der immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen hatte. Er war treu und klar in seinen Überzeugungen. Er war ein kluger Ratgeber, wir werden ihn sehr vermissen.

Bei der Debatte um die Rente orientieren wir uns an den Fakten: Dank der guten Konjunktur bleibt das

Rentenniveau bis 2020 stabil bei 48% und sinkt danach weniger als erwartet. Die Rentenanpassung in diesem Jahr war die höchste seit über 20 Jahren. Der Beitragssatz ist heute auf dem Niveau von 1989. Die Entwicklung ist wesentlich günstiger verlaufen als dies zur Zeit der letzten Anpassung des Rahmens der Rentenversicherung prognostiziert worden war. Wir müssen jetzt alles daran setzen, dass es so positiv weiter geht. Die 2018 einsetzende schrittweise kommende Gleichbehandlung der ost- und westdeutschen Rentner bis 2025 werden wir stemmen können. Das ist ein wichtiger Baustein bei der Vollendung der inneren Einheit.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute!

Ihr

H. Zertik

Die Woche im Plenum

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärken und die Behindertenpolitik in Deutschland weiterentwickeln. Dabei fassen wir die Regelungen zur Eingliederungshilfe komplett neu und werten das SGB IX zu einem Leistungsgesetz auf. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig von Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.



Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Mit diesem Gesetz stärken wir die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bei der Pflege. Da das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich insbesondere vor Ort durch mehr Koordination, Kooperation und Steuerung entsteht, erweitern und flexibilisieren wir die Gestaltungsspielräume von Ländern und Kommunen. Dies umfasst die Sicherstellung der Versorgung, die Beratung sowie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung.

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit diesem Gesetz beschließen wir die Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerber in Deutschland. Dabei setzen wir auf Basis des Regelbedarfsermittlungsgesetzes den Koalitionsbeschluss vom 13. April 2016 um, wonach die regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltungskosten aus dem Bedarfssatz im Asylbewerberleistungsgesetz auszugliedern sind, weil diese von den Leistungsbehörden künftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.



Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe. Mit dem Gesetz werden die Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII insbesondere für Unionsbürger in Deutschland gesetzlich klarer festgeschrieben. Damit stellen wir klar: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder einen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen nach SGB II oder SGB XII zu. Die Betroffenen können – längstens für einen Zeitraum von einem Monat – Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten und im Bedarfsfall ein Darlehen für die Rückreisekosten.



HEINRICH ZERTIK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

CDU Wir in Lippe



**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses -
Waffenbesitzer nicht unter Generalverdacht stellen**

Ein Verbot aller Waffen ist keine Garantie für die öffentliche Sicherheit - das ergab eine Anhörung des Innenausschusses mit Experten am vergangenen Montag. Bündnis90/ Grüne hatten dazu einen Antrag vorgelegt, der auf ein Waffenverbot und auf eine massive Verschärfung der Kontrollen von Waffenbesitzern abzielt. Oberstaatsanwalt, Polizei und Wissenschaftler legten überzeugend dar, dass die meisten Verbrechen mit Waffen begangen werden, die illegal erworben wurden.



Waffen aus dem Besitz von Jägern oder Sportschützen seien in den seltensten Fällen die Tatwaffen für kriminelle Delikte, Körperverletzung oder Mord.

Weniger als 5% aller Straftaten mit Schusswaffen würden mit registrierten Waffen begangen. Bei Taten wie in München im Juli 2016 wurden illegal beschaffte Waffen benutzt. Deshalb müsse es Ziel sein, den illegalen Waffenhandel im Internet, genannt „Darknet“ wirksam zu bekämpfen. Meine Fraktion lehnt eine Verschärfung des Waffenrechts ab, denn sie stellt die Jäger und Sportschützen unter einen generellen Verdacht. Das deutsche Waffenrecht ist bereits jetzt eines der schärfsten Waffenrechte in Europa. Jeder, der eine Waffe erwirbt, muss sie im Nationalen Waffenregister registrieren lassen. Nach drei Jahren wird jeder Waffenbesitzer überprüft, ob das sogenannte „Bedürfnis“ nach einer Waffe überhaupt noch vorhanden ist. Und auch danach kann das Bedürfnis jederzeit überprüft werden. Auch eine verschärfte Kontrolle auf geistige, psychische und physische Eignung sei keine Garantie für einen Waffenmissbrauch.

Es sei aber wünschenswert und sinnvoll, die Zahl der illegalen Waffen weiter zu senken. Im Jahr 2009 gab es eine Amnestie für illegalen Waffenbesitz. Wer damals nicht registrierte Waffen besaß, zum Beispiel, weil er eine Waffe oder Teile von Waffen geerbt hatte, machte sich nicht strafbar, wenn er sie bei den Behörden abgab. Eine solche Maßnahme sollte wieder durchgeführt werden, weil dadurch die Zahl nicht registrierter Waffen gesenkt werden könne, so die Experten bei der Anhörung.

Als sinnvoll wurde ein Datenabgleich zwischen den EU-Mitgliedsstaaten angesehen, um den Schengenraum besser im Auge zu behalten. Dazu müssten jedoch zunächst die Waffengesetze in den EU-Ländern angepasst werden. Eine EU-Richtlinie ist noch in der Diskussion.

**Digitales Arbeiten schafft
Freiraum fürs Familienleben.**

Der Wandel der Arbeitswelt hin zu mehr Digitalisierung ermöglicht es berufstätigen Eltern, Arbeits- und Familienleben flexibler zu gestalten und so mehr Zeit für Kinder und Partner zu finden. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft in einer Studie ermittelte, arbeiten mittlerweile 57% der Deutschen digital und mobil. Dies schafft Möglichkeiten, Arbeitszeiten auf die individuellen Bedürfnisse abzustimmen, motiviert diese zusätzlich und macht die Arbeitgeber so attraktiver. Besonders die stark digitalisierten Unternehmen sind bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen sehr flexibel und werden von ihren Mitarbeitern als familienfreundlich wahrgenommen.



Zahl der Studenten steigt auf Rekordhoch.

Im Wintersemester 2016/17 sind so viele Studenten wie noch nie an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Die Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 48.300 auf 2.806.000 Studenten. Insbesondere begannen mehr junge Frauen ein Studium, hier betrug das Plus 2,3 Prozent. Einen Zuwachs konnten vor allem technische und innovationsgetriebene Studiengänge vermelden. So wählten mit 37.600 Studienanfängern 1,1% mehr junge Menschen ein Studium der Informatik; 17.400 Studierende entschieden sich für Elektro- und Informationstechnik.

